

# Das Berufsregister von Swissfundraising

## Reglement

### 1. Aufnahme

- 1.1 Der Antrag für den Eintrag in das Berufsregister erfolgt mit dem offiziellen Formular. Mit dem Antrag ist die Aufnahmegebühr zu entrichten.
- 1.2 Der Eintrag in das Berufsregister erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
  - 1.2.1 Die Antragsstellerin oder der Antragssteller ist Mitglied von Swissfundraising. Diese Mitgliedschaft beantragen kann eine natürliche Person, die selbständig, angestellt oder ehrenamtlich auf dem Gebiet des Fundraisings tätig ist, die sich mit den Zielen von Swissfundraising identifizieren kann und die ethischen Richtlinien anerkennt.
  - 1.2.2 Die BR-Mitgliedschaft beantragen kann eine natürliche Person, die zusätzlich allen folgenden Anforderungen genügt:
    - Mehrheitlich im Fundraising tätig oder InhaberIn einer Vorgesetztenfunktion im Fundraising
    - InhaberIn eines Diploms eines anerkannten Lehrgangs im Bereich Fundraising oder Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Fundraising
    - 1 Jahr Aktivmitglied von Swissfundraising

Sind die vorstehenden Bedingungen erfüllt, publiziert die Geschäftsleitung von Swissfundraising den Namen der Antragstellerin oder des Antragstellers auf der Website des Verbandes. Wenn innert 30 Tagen nach Publikation kein bereits eingetragenes Berufsregisternmitglied Einspruch erhebt, entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. Erfolgt ein Einspruch innerhalb der angesetzten Frist, prüft ihn der Vorstand und entscheidet endgültig über die Aufnahme.

Wird der Eintrag ins Berufsregister abgelehnt, so kann die Bewerbung nach frühestens einem Jahr neu eingereicht werden.

### 2. Rechte und Leistungen

- 2.1 Die im Berufsregister eingetragenen Mitglieder haben das Recht, den Titel Fundraiser BR oder Fundraiserin BR zu führen. Den Mitgliedern wird empfohlen, den Titel auf den geschäftlich verwendeten Visitenkarten aufzuführen und in der Geschäftskorrespondenz zu erwähnen.
- 2.2 Die Mitglieder des Berufsregisters profitieren von exklusiven Leistungen von Swissfundraising. Über den aktuellen Leistungsumfang informiert die Geschäftsstelle. Sie sind auch auf der Website publiziert.
- 2.3 Auf Wunsch erhalten Mitglieder eine persönliche E-Mail-Adresse von Swissfundraising.
- 2.4 Auf der Website von Swissfundraising steht den Mitgliedern eine passwortgeschützte Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung.

### **3. Pflichten**

- 3.1 Die Mitglieder des Berufsregisters sind verpflichtet, den Jahresbeitrag für die Berufsregister-Mitgliedschaft zu bezahlen.
- 3.2 Die im Berufsregister eingetragenen Mitglieder verpflichten sich, sich für die Einhaltung und Verbreitung der ethischen Richtlinien von Swissfundraising besonders einzusetzen.
- 3.3 Die im Berufsregister eingetragenen Mitglieder absolvieren jährlich mindestens drei Weiterbildungstage in den Themenbereichen Fundraising, Marketing oder Kommunikation.
- 3.4 Die im Berufsregister eingetragenen Mitglieder erbringen alle 3 Jahre den Nachweis der jährlich absolvierten Weiterbildung.

### **4. Sanktionen/Austritt/Ausschluss**

- 4.1 Der Status des BR-Eintrages wird vom Vorstand von Swissfundraising periodisch überprüft. Auf Verlangen ist ein Weiterbildungsnachweis von jährlich drei Tagen in den Bereichen Fundraising, Marketing oder Public Relations zu erbringen.
- 4.2 Tritt ein Berufsmitglied mit BR-Eintrag als Mitglied von Swissfundraising aus oder gibt sie oder er den Beruf des Fundraisers hauptamtlich auf, wird der Berufsregistereintrag gelöscht. Das Recht, den Titel Fundraiser BR oder Fundraiserin BR zu führen, geht damit verloren.
- 4.3 Bei nachgewiesenen Verstössen gegen die ethischen Richtlinien von Swissfundraising kann der Vorstand dem betreffenden Mitglied einen Verweis erteilen oder in gravierenden Fällen seinen Ausschluss beschliessen.
- 4.4 Falls ein eingetragenes Mitglied seinen Jahresbeitrag nach erfolgter dreimaliger Mahnung nicht entrichtet, wird es ausgeschlossen.
- 4.5 Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen bei der Rekurskommission von Swissfundraising Rekurs einreichen.

Fassung vom Juli 2008